

WOHNUNGSGEBERBESTÄTIGUNG

zur Vorlage bei der Meldebehörde gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach § 19 Abs. 1 BMG ist der Wohnungsgeber verpflichtet, bei der Anmeldung oder Abmeldung mitzuwirken. Diese Bestätigung ist der meldepflichtigen Person zur Vorlage bei der Meldebehörde auszuändigen.

1. Art des Vorgangs & Datum

Vorgang:

☐ **Einzug** (Anmeldung)
ins Ausland / ersatzlos

☐ **Auszug** (Abmeldung)

Datum des Einzugs / Auszugs:

2. Anschrift der Wohnung

Straße und Hausnummer:

Zusatz (z.B. Etage / App.-Nr.):

Postleitzahl:

Ort / Gemeinde:

3. Meldepflichtige Person(en)

Folgende Personen ziehen in die oben genannte Wohnung ein / aus:

Nº	Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum
1		
2		
3		
4		

4. Angaben zum Wohnungsgeber (Vermieter / Hauptmieter)

Name, Vorname bzw. Firma / Organisation des Wohnungsgebers:

Anschrift (Straße, Hausnummer):

PLZ, Ort:

Der Wohnungsgeber ist:

☐ Eigentümer der Wohnung ☐ Hauptmieter (Untervermietung) ☐ Verwalter / Beauftragter

5. Angaben zum Eigentümer (nur auszufüllen, wenn der Wohnungsgeber nicht Eigentümer ist)

Name, Vorname / Firma des Eigentümers:

Anschrift (Straße, PLZ, Ort):

Rechtlicher Hinweis (§ 19 Abs. 6 BMG):

Es ist verboten, eine Wohnanschrift einem Dritten zur Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Einzug weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Wer eine Wohnungsgeberbestätigung ausstellt, ohne dazu berechtigt zu sein, macht sich ebenfalls strafbar.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers / Vermieters